

# Sind Klassenfahrten in jedem Fall verpflichtend?

**Beitrag von „WillG“ vom 10. November 2019 15:34**

## Zitat von Palim

Das hängt am Bundesland ... und daran, wie stark die Rechte beschnitten wurden.

Hier, Auszug aus §34 des niedersächsischen Schulgesetzes:

## Zitat

- (2) Die Gesamtkonferenz entscheidet, soweit nicht die Zuständigkeit einer Teilkonferenz oder einer Bildungsgangs- oder Fachgruppe gegeben ist, über
1. das Schulprogramm,
  2. die Schulordnung,
  3. die Geschäfts- und Wahlordnungen der Konferenzen und Ausschüsse,
  4. den Vorschlag der Schule nach § 44 Abs. 3 sowie
  5. Grundsätze für
    - a) Leistungsbewertung und Beurteilung und
    - b) Klassenarbeiten und Hausaufgaben sowie deren Koordinierung.

Alles anzeigen

Das Schulprogramm enthält in der Regel ein Fahrtenkonzept. Zu den Klassenarbeiten und den Hausaufgaben gibt es sicherlich noch weitere Regelungen, aber hier müsste man mal prüfen, ob es nicht deutliche Entlastungsmöglichkeiten bieteet. Die Geschäftsordnung der Konferenzen kann - im Rahmen anderer rechtlicher Vorgaben - auch die Anzahl und Terminierung von Konferenzen festlegen, falls ein Schulleiter besonders konferenzwütig ist.

Ich finde, das ist schon das eine oder andere dabei!